



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

News Service Bund
Das Portal der Schweizer Regierung

Medienmitteilung | Veröffentlicht am 17. Oktober 2025

Die Schweiz erhebt Einspruch gegen die Suspendierung des Ottawa-Abkommens durch die Ukraine

Bern, 17.10.2025 — Die Schweiz wird Einspruch gegen den Entscheid der Ukraine einlegen, das Ottawa-Abkommen zu suspendieren. Das Abkommen verbietet den Einsatz, die Herstellung, die Lagerung und die Weitergabe von Personenminen. An seiner Sitzung vom 15. Oktober 2025 ist der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass eine solche Suspendierung nicht mit dem Völkerrecht vereinbar ist.

Als Vertragsstaat wurde die Schweiz am 21. Juli 2025 vom Generalsekretär der Vereinten Nationen, Depositär des Ottawa-Übereinkommens, über den Entscheid der Ukraine informiert. Gemäss dem Ottawa-Abkommen dürfen Staaten zwar aus dem Vertrag zurücktreten. Ein Rücktritt während eines laufenden Krieges wird aber erst nach Ende des Konflikts wirksam. Eine Suspendierung sieht das Übereinkommen nicht vor.

Der Bundesrat hat entschieden, gegen die Suspendierung Einspruch zu erheben. Um eine Suspendierung des Ottawa-Abkommens durch die Ukraine zu verhindern, wird die Schweiz ihren Einspruch am 17. Oktober 2025 offiziell beim Generalsekretär der Vereinten Nationen einreichen.

Personenminen verletzen und töten Menschen – Soldaten wie Zivilpersonen – nicht nur während eines bewaffneten Konfliktes, sondern auch danach. Gerade um solche Folgen zu verhindern, wurde 1997 das Ottawa-Übereinkommen abgeschlossen. Es ist ein Grundpfeiler des humanitären Völkerrechts. Eine Aussetzung oder ein Rücktritt durch einen Vertragsstaat, der sich in einem bewaffneten Konflikt befindet, verstösst gegen das Völkerrecht und schwächt die Bemühungen für Abrüstung und Rüstungskontrolle.

Der Bundesrat verurteilt den Krieg Russlands gegen die Ukraine. Er ist sich der schwierigen sicherheitspolitischen Lage der Ukraine bewusst, ist jedoch der Auffassung, dass die Ukraine ihre Verpflichtungen aus dem Ottawa-Übereinkommen trotzdem einhalten muss. Im Rahmen seiner Strategie für Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025 setzt sich die Schweiz dafür ein, die negativen Auswirkungen konventioneller Waffen zu verringern und die wichtigsten internationalen Abkommen in diesem Bereich umzusetzen.

Für die Schweiz ist die humanitäre Minenräumung in der Ukraine eine Priorität. Der Bundesrat hat im September 2023 Mittel in der Höhe von 100 Millionen Franken genehmigt, um zivile und landwirtschaftliche Gebiete in der Ukraine zu entminieren. Diese Mittel werden je zur Hälfte vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) finanziert und sind für den Zeitraum von 2024 bis 2027 gedacht.

Adresse für Rückfragen

Kommunikation EDA
Bundeshaus West

3003 Bern

+41 58 460 55 55

kommunikation@eda.admin.ch

Herausgeber

Der Schweizerische Bundesrat

<https://www.admin.ch/gov/de/start.html>

Themen

Ausland

Ausland: Aussenpolitik

Bundesrat

Sicherheit

Sicherheit: Sicherheitspolitik